

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/040/2014-19

Sitzungstermin: Mittwoch, den 28.11.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Kaufhold, Erich
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Manns, Ramona
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja
Hellwig, Friedrich-Carl
Stroth, Juliane

Protokollant

Schewelies, Maik

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH
Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Selchow, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (04.10.2018)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Ernennung des Bürgermeisters zum Wahlbeamten
7. Bewohnerparken in der Baustraße BÜ-OG/B/718/2018
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth K-AL/B/727/2018
9. Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-AL/B/724/2018
10. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Barth GmbH K-AL/B/725/2018
11. Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth K-AL/B/726/2018
12. Beschluss zum Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/701/2018
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Personalangelegenheit

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabeangelegenheiten
Vergabe von Bauleistungen Los 17 - Fliesenarbeiten; Umbau und Sanierung der Sporthalle Barth-Süd BA-GLM/B/733/2018
- 15.1. Vergabeangelegenheiten: Beschaffung Schlegelmulcher für Stadtforst BA-RP/B/735/2018
- 15.2. Vergabeentscheidung im Rahmen einer freihändigen Vergabe BA-AL/B/736/2018
- 15.3. Beschaffung eines „zweistufigen Hydraulikaggregates sowie entsprechende multifunktionale Geräte zum Spreizen, Ziehen, Quetschen, Drücken und Heben“ - für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth BÜ-OG/B/721/2018
- 15.4. Abriss u. Neubau Schipperschuppen BA-RP/B/722/2018
17. Kartierung- Radweg Barth; Schlussrechnung hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Begleichung der Schlussrechnung BA-RP/B/719/2018
18. Antrag auf Übergabe des in der Gemarkung Barth, Flur 23 belegenen Flurstücks 39/19 in Erbbaurecht mit Ankaufsrecht BA-GLM/B/707/2018
19. Grundstücksangelegenheiten GLM/B/466/2017/1
20. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Stroth beantragt folgende Änderungen:

Die Tagesordnungspunkte

- Antrag auf Stundung
Vorlage: BA-Abw/B/7111/2018

- Antrag auf Erlass von Forderungen
Vorlage: K-K/B/702/2018

sollen von der Tagesordnung genommen werden.

Und neu als TOP 14 soll der Punkt „Personalangelegenheiten“ behandelt werden.

Herr Branse lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (04.10.2018)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Frau Stroth informiert über die die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Schossow stellt den Antrag, dass noch im Januar 2019 eine Verkehrsschau in Barth durchgeführt wird und begründet den Antrag. Der Termin solle öffentlich bekanntgegeben werden.

zu 6 Ernennung des Bürgermeisters zum Wahlbeamten

Herr Branse findet einleitende Worte und bedankt sich bei allen für den fairen Wahlkampf.

Frau Stroth ernennt Herrn Friedrich-Carl Hellwig zum Bürgermeister der Stadt Barth. Herr Hellwig spricht den von Frau Stroth vorgeschprochenen Eid nach, die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Hellwig angenommen. Herr Hellwig nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür.

zu 7 **Bewohnerparken in der Baustraße**

Herr Branse erläutert den Sachverhalt und informiert, dass der Bauausschuss einstimmig dafür gestimmt habe.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Entscheidung zur Parkgebührenpflicht für die straßenbegleitenden Parkflächen in der Baustraße und dem Parkplatz Baustraße wird von den Bewohnern der Baustraße abgelehnt.

Im Interesse der Bewohner wird nachfolgende Lösung angeboten:

Für die Baustraße soll das Bewohnerparken verkehrsrechtlich angeordnet werden. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist jedoch nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Dazu bedarf es eines [Parkausweises](#), der vom jeweiligen Bewohner bei der Stadt Barth beantragt werden muss.

Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich melderechtlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Der Nachweis, dass keine private Abstellmöglichkeit vorhanden ist, ist zu erbringen. Dem im Bewohnerparkausweis aufgeführten [Fahrzeug](#) wird gestattet, im jeweiligen ausgeschilderten Bereich vom Fahrzeugführer geparkt zu werden, sofern sich der Ausweis von außen gut lesbar an der vorgeschriebenen Stelle im Inneren des [Fahrzeuges](#) befindet. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug. Es ist nicht möglich, einen bestimmten Bewohnerparkplatz zu beantragen.

Der Bewohnerparkausweis berechtigt zwar zum Parken in der Sonderparkzone, dies bedeutet jedoch nicht, dass automatisch jederzeit ein Parkplatz zur Verfügung stehen muss oder dass ein spezieller Stellplatz reserviert wird.

Innerhalb des Bereichs, in dem das Parken auf einem Bewohnerparkplatz erlaubt ist, dürfen werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr nicht mehr als die Hälfte und in der übrigen Zeit nicht mehr als dreiviertel der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohner reserviert werden (s.a. Verwaltungsvorschrift zu Sonderparkberechtigung für Bewohner). Für Personen, die nicht in der Zone wohnhaft sind, müssen also auch weiterhin ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Für den Parkplatz in der Baustraße wird das Bewohnerparken nicht beantragt, jedoch soll die Gebührenpflicht über einen Parkscheinautomat durchgesetzt und verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises müssen [Gebühren](#) in Höhe von 30,00 € entrichtet werden. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr 2. Abschnitt Pkt. B StVO Gebühren-Nummer 265.

Über einem gewissen Zeitraum(ca. ½ Jahr) soll die Auslastung der Parkflächen am Tage beobachtet werden und bei etwaigen Leerstand der Parkfläche zusätzlich die Bewirtschaftung über einen Parkautomaten erfolgen wie bereits in der Badstüberstraße.

Nach einer sehr umfangreichen Diskussion, wird die Beschlussvorlage von Frau Stroth zurückgezogen.

Herr Branse sagt, dass zeitnah eine Versammlung mit den Bewohnern der Baustraße durchgeführt wird.

zu 8 **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth**

Frau Stroth begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth enthält in § 5 folgende Regelung:

**§ 5
Befreiung von der Abgabepflicht**

- (1) Von der Abgabepflicht befreit sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die
Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat in einer Rechtstreitsache (AZ „ LB 24/16) entschieden, dass eine Befreiung von gemeinnützigen und als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen von der Fremdenverkehrsabgabe unwirksam ist.

Eine Anpassung der Satzung der Stadt Barth ist somit erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth.

Die Satzung wird Anhang und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung Barth liegt der Jahresabschluss 2017 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH vor.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Jörg Ketelsen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von 44.225,93 € wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer, Herrn Jan Hufnagel, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien der Gesellschafter.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Jahresabschluss 2017 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu nachfolgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2018 ihre Zustimmung:

1. Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Jörg Ketelsen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von 44.225,93 € wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Jan Hufnagel, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Barth GmbH

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Barth GmbH vor.

Da alle Beschlussfassungen vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für den Gesellschafter Stadt Barth erfolgen, empfiehlt der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Bestätigung folgender Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2018:

- Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 567.444,01 € wird festgestellt.
- An die Gesellschafter sind zum 19.10.2018 insgesamt 410.000 € aus dem Jahresüberschuss 2017 auszuschütten.
- Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 157.444,01 € ist zur Stärkung des Eigenkapitals zu thesaurieren.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Ausschüttung des Jahresüberschusses kann erst nach Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 15.06.2018 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung.

- Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 567.444,01 € wird festgestellt.
- An die Gesellschafter sind insgesamt 410.000 € aus dem Jahresüberschuss 2017 auszuschütten.
- Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 157.444,01 € ist zur Stärkung des Eigenkapitals zu thesaurieren.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmhaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth vor.

Dieser Abschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 186.587,05 € aus, der gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages i. V. m. § 29 Abs. 1 GmbHG auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016 wird angenommen.
- Der Jahresüberschuss 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 186.587,05 € wird gemäß § 14 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 29 Abs. 1 GmbHG mit dem Verlustvortrag von 3.090.779,69 € verrechnet und der Bilanzverlust von 2.904.192,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2017 erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für die Gesellschafterin Stadt Barth.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für die Gesellschafterin Stadt Barth den Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt ihre Zustimmung zu den durch die Gesellschafterversammlung vom 29.11.2017 gefassten Beschlüssen:

1. Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016 wird angenommen.
2. Der Jahresüberschuss 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 186.587,05 € wird gemäß § 14 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 29 Abs. 1 GmbHG mit dem Verlustvortrag von 3.090.779,69 € verrechnet und der Bilanzverlust von 2.904.192,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Beschluss zum Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung Barth liegt der Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth zur Feststellung vor.

Dieser Abschluss weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 604.758,90 €** aus (Vorjahr T€ 421).

Laut Einschätzung des Wirtschaftsprüfers bestanden im Berichtsjahr 2017 keine bestandsgefährdenden Risiken, die sich in wesentlichem Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und werden für 2018 ebenfalls nicht erwartet.

Der Anteil des Eigenkapitals, das sich um T€ 604 erhöht hat, am Gesamtkapital beträgt 16,1 % (Vorjahr 14,4 %).

Bei Kürzung der Bilanzsumme als Bezugsgröße für den Anteil des Eigenkapitals um die Sonderposten und Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote **30,8 %** (Vorjahr 26,1 %).

Dies gilt es in den kommenden Wirtschaftsjahren weiter auszubauen.

Der Jahresgewinn 2017 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen. In den kommenden Wirtschaftsjahren ist durch Jahresgewinne das Eigenkapital weiter zu erhöhen.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wird seit dem Berichtszeitraum 2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft. Der Jahresabschluss 2017 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.06.2018 versehen.

Der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes liegt in der Kämmerei vor und kann dort in dem Zeitraum eingesehen werden, der in der öffentlichen Bekanntmachung (www.stadt-barth.de) angegeben wird.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 604.758,90 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2017.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Hermstedt informiert, dass Herr Leistner, Herr Schriefer und Herr Hermstedt mit Datum vom 26.11.2018 aus der FDP-Partei ausgetreten und somit parteilos sind.
- Frau Klein fragt, ob die Vorschriften (Bsp. Höhe) bei Bau des neuen Objektes in der Fischerstraße eingehalten werden. Herr Branse sagt, dass das Objekt im Rahmen der Möglichkeit gebaut wird und dass die Firsthöhe eingehalten wird. Herr Hellwig sagt, dass die Thematik nochmals im Bauausschuss besprochen werden könnte.
- Herr Dr. Heyden begrüßt das „Wir-Gefühl“ des neuen Bürgermeisters.

zu 14 **Personalangelegenheit**

Frau Stroth erläutert den Tagesordnungspunkt. Es geht um die Nachbesetzung der Sachgebietsleitung des Gebäudes- und Liegenschaftsmanagement. Aus dem Pool der Bewerber wird Herr Keller vorgeschlagen.

Herr Keller stellt sich kurz vor und beantwortet kurze Nachfragen.

Danach verlässt Herr Keller die Sitzung und danach stimmen die Stadtvertreter über den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Ernst Branse
Der Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum und Unterschrift